

Newsletter 2025-7

Schulpflegesitzung vom 8. Juli 2025

Schulprogramme der Schulen für das Schuljahr 2025/2026

Die Schulleitungen aller Regelschulen, der BWSZO und der HPSW haben zusammen mit den Lehrpersonen das Schulprogramm für das Schuljahr 2025/2026 erarbeitet. Im Vorfeld haben die Schulleitungen im Schulentwicklungsdialog die pädagogische Stossrichtung ihrer Schule mit der Schulpflege besprochen.

Reglement Besondere Förderung - Teilrevision

Die Schule Wetzikon setzt Schulassistentenkräfte ein, um Lehrpersonen im Kindergarten zu unterstützen. Aktuell stehen 10 Wochenstunden pro 100 Kinder zur Verfügung, was nicht ausreicht, um den vielfältigen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der zweijährige Pilotversuch „Zu zweit im Kindergarten“ zeigte, dass eine zweite Betreuungsperson die pädagogische Qualität verbessert, Konflikte verringert und Lehrpersonen entlastet.

Im Reglement "Besondere Förderung" werden daher die Ressourcen für die Schulassistentenstunden in den Kindergärten auf max. 20 Wochenstunden angepasst. Für das Schuljahr 2026/2027 werden im Budget 2026 für alle Kindergärten vorerst 15 Wochenstunden eingestellt.

Konzept "Zu zweit im Kindergarten" – definitive Einführung Konzept

Die Schulpflege genehmigte auf das Schuljahr 2023/2024 einen Pilotbetrieb „Zu zweit im Kindergarten“ und erliess dafür ein entsprechendes Konzept. Dieser Pilot war erfolgreich und erleichterte den Umgang mit heterogenen Klassen. Daher sollen ab dem Schuljahr 2026/2027 an allen Kindergärten dauerhaft Schulassistenten-Ressourcen zur Verfügung stehen. Das neue Konzept "Zu zweit im Kindergarten" legt die Rahmenbedingungen für den Einsatz fest.

Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien - Teilrevision

Die Schulpflege hat im September 2022 das Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass für die Berechnung des massgebenden Betrags nicht steuerpflichtige Leistungen, insbesondere Sozialhilfe, nicht aufgerechnet

werden dürfen. Der Artikel wurde im Reglement korrigiert. Zudem werden die Gemeindebeiträge neu bis auf Widerruf, und nicht nur für ein Jahr angepasst.

Konzept "Power Beratung" – Genehmigung auf das Schuljahr 2025/2026

Im Juli 2023 hat die Schulpflege ein Konzept für den Pilotbetrieb „Power-Beratung“ zur Unterstützung von Mitarbeitenden gestartet. Ziel war es, Mitarbeitende bei Herausforderungen im Schulalltag zu beraten und zu stärken. Aufgrund der hohen Nachfrage wird nun das Angebot dauerhaft eingeführt. Das Konzept wurde entsprechend angepasst.

Sitzungsplan Schule Wetzikon 2025

Für die Sitzungen der Schulpflege und der Geschäftsleitung Bildung im Jahr 2026 liegt ein gemeinsamer und auf die Sitzungen des Parlaments und des Stadtrates abgestimmter Sitzungsplan vor.

Stadt Wetzikon | Schule

Geschäftsbereich Bildung

Brigitte Broger, Assistenz Kommunikation